

4. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom _____

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1978 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 2 wird gestrichen.
2. In § 2 Satz 3 wird das Wort „Stadtdirektor“ durch das Wort „Bürgermeister“ ersetzt.
3. Das Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Coesfeld wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Maria-Frieden-Schule, kath. Grundschule der Stadt Coesfeld

~~„Der Bezirk wird umgrenzt, beginnend von der Achse der Bahnhofstraße mit dem Grenzweg, der Bahnhofstraße in östlicher Richtung folgend bis zur Achse der Daruper Straße. Der Daruper Straße folgend in südöstlicher Richtung bis zur Straße am Vogelsang. Die Straße am Vogelsang beiderseits einschließlich bis zum Gerlever Weg. Von hier aus der Straße am Vogelsang axial verlaufend in nordöstlicher Richtung bis zum Weg Flur 21, Flurstück 66, diesem in südöstlicher Richtung folgend bis zur früheren Stadtgrenze. Entlang der früheren Stadtgrenze bis zur Bahnlinie Dortmund-Gronau. Dieser in nördlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Hornebach, wenn dieser in westlicher Richtung verlängert würde. Ab diesem Punkt verläuft die Umgrenzung in östlicher Richtung bis zur Dülmener Straße, die Dülmener Straße beiderseits ausschließend in nördlicher Richtung bis zur Grimpingstraße. Unter Ausschluß der Anwohner an der Südseite der Grimpingstraße, dieser in östlicher Richtung folgend bis zur Achse des Grenzweges. Dem Grenzweg in nördlicher Richtung zur Bahnhofstraße. Dieser beiderseits ausschließend in östlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt zurück.~~

Der Schulbezirk umfasst ebenfalls die Bauerschaft Harle mit Ausnahme der Häuser/Gehöfte 102 – 105 einschl. der Siedlungsgebiete Jakobi-Berg und an der Klinke und die Bauerschaft Berg mit Ausnahme der Häuser/Gehöfte Berg 21 und 22.“

- 3.2 Ziffer 8 wird gestrichen
- 3.3 Als neue Ziffer 8 wird eingefügt:

Überschneidungsgebiet

„Zur Erreichung von ausgewogenen Schülerzahlen für die Schulbezirke der Lamberti-schule und der Maria-Frieden-Schule ist ein Überschneidungsgebiet gebildet worden. Das Gebiet wird umgrenzt, beginnend vom Scheitelpunkt der Bahnlinie Dortmund-Gronau mit der Bahnhofstraße, wenn man diese in westliche Richtung verlängern würde. Entlang der Bahnlinie in südlicher Richtung bis zur Kreuzung mit dem Hornebach. Dem Hornebach in östlicher Richtung folgend bis zur Dülmener Straße. Dieser beiderseits einschließlich in nördlicher Richtung folgend. Die Grimpingstraße beiderseits einschließlich bis zum Grenzweg. Diesem in nördlicher Richtung folgend beiderseits ausschließend bis zur Bahnhofstraße. Dieser beiderseits ausschließend in westlicher Richtung folgend zum Ausgangspunkt zurück.“

Die Änderungen zu Ziffer 1, 2 und 3.2 treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Die Änderungen zu Ziffer 3.1 und 3.3 treten zum 01.08.2006 in Kraft.